

# Der Händlerbund fordert ein Internet ohne „Upload-Filter“

Leipzig, 06. September 2019

## Ein neues Urheberrecht ist notwendig, doch Upload-Filter sind es nicht

Im April 2019 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die EU-Urheberrechtsreform. Der Händlerbund begrüßt im Grundsatz die Aktualisierung des europäischen Urheberrechts ins digitale Zeitalter und dessen vorgesehene Vereinheitlichung innerhalb der EU. Das Urheberrecht ist eine unverzichtbare Errungenschaft und Urheber wie Verleger müssen eine angemessene Vergütung erhalten, wenn ihre Werke von großen Upload-Plattformen monetarisiert werden.

Mit Sorge betrachtet der Händlerbund allerdings die Haftbarmachung von Online-Plattformen für alle Inhalte, die auf ihnen hochgeladen werden und die daraus folgende mögliche Einführung von Upload-Filtern. Es steht zu befürchten, dass das freie Internet hierdurch gefährdet wird. Insbesondere besteht die Gefahr von „Overblocking“ und der Abhängigkeit kleinerer Anbieter von großen Plattformen, die die finanziellen Mittel zur kostspieligen Entwicklung von Filtertechnologien bereitstellen können. Daher fordert der Händlerbund alternative Lösungen für die Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie.

## Folgen für den Online-Handel

Obwohl Internet-Marktplätze und der Online-Einzelhandel von der EU-Richtlinie ausgenommen sind, ist aber eine Ausweitung dieser Regeln auf den Online-Handel künftig nicht ausgeschlossen. Die europäische E-Commerce-Richtlinie (2000/31/EG) schreibt in den Artikeln 14 und 15 fest, dass Plattformen keine allgemeine Überwachungspflicht auferlegt wird. Das daraus resultierende „notice-and-takedown“-Verfahren ist Voraussetzung des Geschäftsmodells von Plattformen, die Nutzern einen niedrigschwiligen Zugang zu ihren Diensten gewähren. Die Beweislastumkehr in Richtung der Online-Plattformen sieht der Händlerbund daher kritisch, da dies einen einfachen Geschäftszugang für Händler erschwert und Plattformen die dadurch entstehenden Kosten auf ihre Nutzer übertragen könnten.

## Zu Artikel 17 Absatz 4

Der Händlerbund fordert die Bundesregierung dazu auf, „Overblocking“ und unrechtmäßige Löschungen sowie Blockierungen von Inhalten zu vermeiden und stattdessen verhältnismäßige Lösungen zu finden, um die Plattformhaftung durchzusetzen. Diese dürfen das Geschäftsmodell der Plattformen nicht gefährden. Da die Upload-Filter-Technologien noch nicht ausgereift sind, kann dies zu einer erhöhten Fehleranfälligkeit führen. Im Dialog mit Vertretern der Digitalbranche und des Verbraucherschutzes muss daher im Einklang mit der Erklärung Deutschlands zur Urheberrechte-Richtlinie ((EU) 2019/790) eine Alternative zu Upload-Filtern gefunden werden. Auch Pauschallizenzen gelten nicht als angemessene Umsetzung der Richtlinie. Begründet wird dies damit, dass nicht in jeder Branche die dafür notwendigen Verwertungsgesellschaften existieren und nicht alle Urheber in sol-

chen vertreten sind. Zudem wäre dies eine deutsche Lösung, die nicht zur gewünschten Vereinheitlichung des Urheberrechts in der EU führen würde.

Technologien und Lösungen, die ein freies Internet einschränken, stellen die Weichen dafür, dass sich die Einschränkungen auch auf andere Bereiche im Netz ausweiten. Das könnte den Raum für Innovationsentwicklung in Deutschland und der EU einschränken. Als Vertreter der Interessen der kleinen und mittelständischen Online-Händler fordert der Händlerbund daher von der Bundesregierung, eine europäische und innovative Lösung für die Umsetzung der Urheberrechte-Richtlinie in nationales Recht zu finden.

### **Zu Artikel 17 Absatz 6**

Der Händlerbund begrüßt die Erleichterungen für kleinere Unternehmen nach den Kriterien in Art. 17 Abs. 6. Es sollte Unternehmen nicht generell freigestellt sein, Urheberrechtsverletzungen zu begehen. Doch durch eine Befreiung der Pflichten in Artikel 17 wird verhindert, dass kleinere Unternehmen von technologischen Entwicklungen der Marktriesen abhängig werden. Denn wenn diesen Unternehmen die finanzielle Ausstattung zur Entwicklung von geeigneten technischen Lösungen gegen Urheberrechtsverletzungen fehlt, müssen sie diese von großen Plattformen ankaufen. Der Händlerbund bewertet es als Vertreter kleiner und mittelständischer E-Commerce-Unternehmen positiv, kleinere Unternehmen in ihrer Entwicklungsphase zu schützen.

### **Über den Händlerbund**

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk, das gemeinsam mit seinen Service-Partnern und Mitgliedern die Professionalisierung von Händler aus ganz Europa vorantreibt. Seit Gründung im Jahr 2008 in Leipzig setzt sich der Händlerbund aktiv für die Weiterentwicklung der gesamten Branche ein. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

### **Kontakt**

Händlerbund e.V.

Florian Seikel  
Director Public Affairs & Verbandswesen  
florian.seikel@haendlerbund.de

Johannes Drijkoningen  
Referent Public Affairs & Verbandswesen  
johannes.drijkoningen@haendlerbund.de